

Beihilfe für Ehegattin rückwirkend?

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2016 17:41

Zitat von streberlein

Vielen lieben Dank schon einmal für die Antwort und den Link. Meinst Du aber, dass Privateleistungen, die die GKV ja nicht zahlt, somit auch nicht von der Beihilfe teilweise übernommen werden?

und wie ist es mit Fahrtkosten zu den ganzen Ärzten?

Fahrtkosten gehen z.T. über die Steuererklärung. Beihilfe übernimmt z.T. Sachen die die GKV nicht zahlt, ist aber recht wenig, meist Zahnersatz und Heilpraktiker betreffend.